

SATZUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet

"Gewerbegebiet, Änderung III"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 03.03.2011 aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd, Änderung III“ in Leimen-Mitte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Plandarstellung in der Fassung vom 16.09.2010 maßgebend.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan sind:

Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 20.09.2010
(bauplanungsrechtliche Festsetzungen)

Anlagen zur Satzung über den Bebauungsplan sind:

Begründung zum Bebauungsplan 20.09.2010

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes in Kraft.

Leimen, den 21.03.2011



Der Oberbürgermeister

Wolfgang Ernst
Wolfgang Ernst

Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am 25.03.2011
Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am 28.03.2011